

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung **des Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschusses**

Sitzungstermin:	Montag, 04.10.2010
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	19:00 Uhr
Ort, Raum:	im Ratssaal, Am Markt 1,

Anwesend waren:

Vorsitzender
Herr Rudolf Quack

Fraktion der CDU/FDP
Herr Henry Stricker
Herr Norbert Knichal
Herr Karl-Heinz Schröter

Fraktion der SPD
Herr Manfred Ertelt

Fraktion DIE LINKE
Herr Siegfried Nocke

Fraktion der FWG
Herr Kurt Schröter

Fraktion des Bürgerblocks
Herr Uwe Schappach

Fraktion der CDU/FDP
Frau Karin Keck

i. V. für Herrn Stein

Ortsbürgermeister
Herr Joachim Krüger

Verwaltung
Bürgermeisterin Doris Berlin
Stadtverwaltung Antje Helbich
Frau Ina Neumann

Es fehlten:

Fraktion der CDU/FDP
Herr Alfred Stein

entschuldigt

Gäste:

Herr Krmela – Büro für Stadtplanung, Dessau-Roßlau

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:**1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**

Der Bauausschussvorsitzende begrüßte alle anwesenden Bauausschussmitglieder und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung aufmerksam. Danach wurde die Tagesordnung bestätigt.

Frau Berlin:

Frau Berlin stellt Frau Neumann, die neue Fachbereichsleiterin für den Fachbereich Bauwesen und Umwelt, vor. Frau Neumann ist seit dem 01.10.2010 in der Stadt Coswig (Anhalt) als Fachbereichsleiterin des Fachbereiches Bauwesen und Umwelt angestellt.

Frau Neumann:

Frau Neumann stellt sich kurz selbst vor. Sie war seit mehreren Jahren im öffentlichen Dienst tätig, neben der Bauamtsleiterin in der VWG Bad Dürrenberg war sie in der Stadt Tübingen als Abteilungsleiterin Erschließungsrecht angestellt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	9	0	9	0	0

2. Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Der Ausschussvorsitzende verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gemäß § 31 GO LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung gemäß § 50 (2) GO LSA

Es erfolgt keine Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse, da keine Bürger anwesend sind.

4. Ergänzungsflächennutzungsplan der Stadt Coswig (Anhalt) - Aufstellungsbeschluss - Vorlage: COS-BV-204/2010

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	9	0	9	0	0

5. **Bebauungsplan Nr. 22 "Gewerbegebiet - ehemaliges Telekomlager", Stadt Coswig (Anhalt), Ortschaft Klieken - 1. Entwurf
- Abwägungsbeschluss
Vorlage: COS-BV-245/2010**

Herr Quack übergibt Herrn Krmela, dem Planer, das Wort:

Bis auf wenige Ausnahmen gab es im Beteiligungsverfahren Zustimmung zum Plan, an dieser Stelle wird nur auf einige relevante Stellungnahmen eingegangen.

Zur Stellungnahme der Oberen Immissionsschutzbehörde:

Die Obere Immissionsschutzbehörde stimmt dem Plan ohne Vorlage eines Schallschutzgutachtens zu.

Die Obere Immissionsschutzbehörde geht aufgrund des vorhandenen Abstandes von ca. 200 m zur nächst gelegenen Wohnbebauung und dem vorhandenen ca. 100 m breiten Waldflächenstreifen zur Ortslage hin davon aus, dass die schalltechnischen Orientierungswerte im Bereich der vorhandenen Wohnbebauung eingehalten werden. Die obere Immissionsschutzbehörde hat keine Bedenken zur Planung.

Zur Stellungnahme des Landkreises Wittenberg, hier Fachdienst Untere Immissionsschutzbehörde:

Die Untere Immissionsschutzbehörde teilt mit, dass eine immissionsschutzrechtliche Beurteilung der Situation vorgenommen werden sollte. Der Abwägungsvorschlag beinhaltet, dass keine immissionsschutzrechtliche Beurteilung vorgenommen wird; es wird u.a. mit der Stellungnahme der Oberen Immissionsschutzbehörde, wonach keine immissionsschutzrechtliche Beurteilung erforderlich ist, argumentiert.

Zur Stellungnahme des Landkreises Wittenberg, hier Fachdienst Straßenverkehr:

Der Fachdienst Straßenverkehr hat grundsätzlich keine Einwände zur Planung, teilt jedoch mit, sollte es zu baulichen Veränderungen im Kreuzungsbereich kommen, ist eine Straßennutzungsvereinbarung mit dem LBB Sachsen-Anhalt abzuschließen.

Zur Stellungnahme des Landkreises Wittenberg, Fachdienst Bauordnung, hier Bereich Planung:

Der Fachdienst Bauordnung, hier Bereich Planung gibt u.a. Hinweise zu fehlenden Höhen. Die Höhen wurden jedoch im Plan als Raster von Geländehöhen dargestellt, die Höhen werden neu größer und somit lesbar im Plan dargestellt.

Zur Stellungnahme des Landesbetriebes Bau:

Seitens des Landesbetriebes Bau muss der Nachweis geführt werden, dass ein geordnetes Ein- und Ausfahren auf die Bundesstraße/von der Bundesstraße möglich ist. Der Nachweis mittels Schleppkurven hat erbracht, dass der Innenradius von Coswig (Anhalt) kommend gegenwärtig zu eng gefasst ist. Dieser Sachverhalt wurde im B-Plan berücksichtigt und der Einfahrtstrichter wurde durch die festgesetzte Straßenbegrenzungslinie weiter gefasst.

Der jetzige Vorhabenträger – ein Schwerlastunternehmen ist der Auffassung dass der jetzige Radius ausreichend wäre.

Die Verwaltung sieht Prüfungs- und Klärungserfordernis in der vorgenommenen Abwägung.

Herr Ertelt:

Herr Ertelt stellt die Frage bezüglich der provisorischen neuen Zufahrt zur Bundesstraße hin.

Herr Krmela:

Herr Krmela weist darauf hin, dass die provisorische Zufahrt eine ungenehmigte Zufahrt ist; Herr Krmela hat von diesem Sachverhalt auch den Vorhabenträger informiert. Der Vorhabenträger hat ihm glaubhaft versichert, dass die Zufahrt lediglich mit dem kürzlichen Transport der Rotorblätter zusammenhing, die ansonsten nicht durch das ansässige Schwerlastunternehmen transportiert werden.

Herr Krmela weist darauf hin, dass die Abwägung zur Stellungnahme des Landesbetriebes Bau nicht schlüssig ist, zur Vervollständigung der Abwägung wird am Donnerstag, dem 07.10.2010 ein Vor-Ort-Termin mit dem FB Bauwesen und Umwelt, dem Fachbereich Ordnung und Soziales, dem Vorhabenträger und dem Planer stattfinden. Während des Vor-Ort-Termines soll ein Fahrversuch stattfinden.

Wenn eine Anpassungsmaßnahme im Bereich der Einmündung erforderlich ist, wird die Abwägung zu obigem Sachverhalt entsprechend geändert.

Frau Helbich:

Frau Helbich weist daraufhin, dass die Stadt Coswig (Anhalt) mit dem Vorhabenträger einen städtebaulichen Vertrag abgeschlossen hat. Gemäß dem vorliegenden städtebaulichen Vertrag wurden sämtliche Kosten, die mit dem Planverfahren einhergehen und die mit dem Vollzug des Bebauungsplanes zusammenhängen dem Vorhabenträger übertragen. Ggf. wird dieser Vertrag zum Punkt – Anbindung an die Bundesstraße – komplettiert, die Entscheidung dazu erfolgt nach obigem Vor-Ort-Termin.

Herr Ertelt:

Herr Ertelt fragt an was mit dem geforderten 38,00 m Abstand zur äußeren Bahnschiene gemeint ist.

Herr Krmela:

Der von DB Services Immobilien GmbH geforderte Abstand zwischen Bahnlinie und Zufahrt zum Gewerbegebiet ist planfestgestellt und somit zu gewährleisten. Herr Krmela weist darauf hin, dass die Planzeichnung aufgrund dessen durch die Festsetzung Bereich ohne Ein/Ausfahrt ergänzt wurde.

Herr Krmela:

Herr Krmela bittet darum, den Abwägungsbeschluss zur Aufrechterhaltung der Beschlussfolge unter dem obigen Vorbehalt zur Thematik Anbindung an die Bundesstraße dennoch zu fassen; eine Klärung wird bis zur Stadtratssitzung herbeigeführt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	9	0	9	0	0

**6. Bebaungsplan Nr. 22 " Gewerbegebiet - ehemaliges Telekomlager", Stadt Coswig (Anhalt), Ortschaft Klieken
- Satzungsbeschluss
Vorlage: COS-BV-246/2010**

Herr Quack übergibt Herrn Krmela, dem Planer, das Wort:

Herr Krmela weist darauf hin, dass die Ergebnisse der Abwägung in das Satzungsexemplar eingearbeitet wurden.
Da die Änderungen nur redaktionelle Ergänzungen darstellen ist ein nochmaliges Beteiligungsverfahren nicht erforderlich.
Die Hauptbestandteile des Planes wurden seitens der Träger öffentlicher Belange bestätigt.

Im Wesentlichen sind die Änderungen/Ergänzungen:

1. Ergänzung der Signatur Bereich ohne Ein/Ausfahrtbereich im geforderten Abstandsbereich zur Bahnlinie
2. vergrößerte Geländehöhen (noch nicht Bestandteil des vorliegenden Satzungsexemplares)
3. Ergänzung der Linie - Anbaufreie Zone zur Bundesstraße hin, das heißt sämtliche Hochbauten jeglicher Art sind in diesem Bereich unzulässig. (noch nicht Bestandteil des vorliegenden Satzungsexemplares)
4. Kennzeichnung des Radweges entlang der Bundesstraße als informelle Planung

Das Satzungsexemplar für die Stadträte wird auch die unter 2 und 3 genannten Korrekturen beinhalten.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	9	0	9	0	0

7. Anträge, Anfragen und Mitteilungen

Herr Quack verliest die Einladung des Landrates Dannenberg an die Bauausschussmitglieder zur Verkehrsfreigabe - Ortsdurchfahrt Buko am 13.10.2010, 15.00 Uhr, alle Bauausschussmitglieder sind herzlich eingeladen.

Herr Nocke fragt an, ob der Verwaltung bekannt ist, dass es im Lindenhof im Bereich der Küche durchregnet.
Frau Helbich erklärt, dass der Verwaltung dieses Problem bekannt ist und das der Bereich Kultur und Freizeit, hier Frau Fräsdorf, diesbezüglich bereits tätig geworden ist.

Nachtrag:

Nach der Bauausschusssitzung wurde bei Frau Fräsdorf diesbezüglich nochmals nachgefragt. Frau Fräsdorf teilte mit, dass das Problem zwischenzeitlich bereits behoben wurde.

Herr Knichal fragt an, ob die Möglichkeit besteht die vorhandene Bushaltestelle im Bereich der Möllendorfer Landstraße zu säubern, Grasschnitt vorzunehmen, etc.

Herr Nocke teilt darauf hin mit, dass u.a. auch die Bushaltestelle bei Lidl vermüllt ist und einer Säuberung bedarf, hier muss seitens der Verwaltung eine Kontrolle durchgeführt werden.

Frau Berlin merkt an, dass sämtliche Bushaltestellen während des jährlichen Frühjahrsputzes gesäubert wurden. Leider fand in diesem Jahr kein Frühjahrsputz statt.

.....
Keine weiteren Anfragen

Coswig (Anhalt), den 07.10.2010

Quack
Bauausschussvorsitzender

Protokollantin